

SICHERHEITSDATENBLATT SCC3 CONFORMAL COATING

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname SCC3 CONFORMAL COATING
Produkt Nr. DCA-b, EDCA01L, EDCA05L, EDCA25L, EDCA200L, ZE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Schutzlack für Geräteschutz
Abgeratene Verwendungen Zu diesem Zeitpunkt haben wir keine Informationen über Nutzungsbeschränkungen. Wenn verfügbar werden diese im Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ELECTROLUBE. A division of HK
WENTWORTH LTD
ASHBY PARK, COALFIELD WAY,
ASHBY DE LA ZOUCH, LEICESTERSHIRE
LE65 1JR
UNITED KINGDOM
+44 (0)1530 419600
+44 (0)1530 416640
info@hkw.co.uk

1.4. Notrufnummer

+44 (0)1530 419600 between 8.30am - 5.00pm GMT Mon – Fri

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008) Physikalische und chemische Gefährdungen Entz. Fl. 3 - H226
Für Menschen Akut Tox. 4 - H312; Akut Tox. 4 - H332; Hautreiz. 2 - H315
Für Umwelt Nicht eingestuft.
Einstufung (1999/45/EWG) Xn; R20/21. Xi; R38. R10.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält XYLOL
Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H312	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

SCC3 CONFORMAL COATING

Sicherheitshinweise

P280	Schutzhandschuhe, Augen- und Gesichtsschutz tragen.
Zusätzliche Sicherheitshinweise	
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

XYLOL	30-60%
CAS-Nr.: 1330-20-7	EG-Nr.: 215-535-7
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 3 - H226 Akut Tox. 4 - H312 Akut Tox. 4 - H332 Hautreiz. 2 - H315	Einstufung (67/548/EWG) R10 Xn;R20/21 Xi;R38
ETHYLBENZOL	5-10%
CAS-Nr.: 100-41-4	EG-Nr.: 202-849-4
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Akut Tox. 4 - H332	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Xn;R20
PROPAN-2-OL	1-5%
CAS-Nr.: 67-63-0	EG-Nr.: 200-661-7
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Augenreiz. 2 - H319 STOT einm. 3 - H336	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Xi;R36 R67
BENZENE, C10-13-ALKYL DERIVATIVES	<0.5%
CAS-Nr.: 67774-74-7	EG-Nr.: 267-051-0
Einstufung (EG 1272/2008) Nicht eingestuft.	Einstufung (67/548/EWG) N;R50.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Zusammensetzungsbemerkungen

Nicht aufgeführte Inhaltsstoffe sind als ungefährlich eingestuft oder in einer nicht meldepflichtigen Konzentration enthalten.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Die betroffene Person warm und ruhig halten. Sofort ärztliche Hilfe holen.

SCC3 CONFORMAL COATING

Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Mund gründlich ausspülen. Sofort Arzt konsultieren!

Hautkontakt

Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Arzt konsultieren falls Reizung nach dem Waschen anhält.

Augenkontakt

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält. Use tepid water for rinsing

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuer kann gelöscht werden mit: Schaum. Löschpulver, Sand, Dolomit usw.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Aerosoldosen können bei Feuer explodieren. Kann bei Erhitzen, oder wenn Flammen oder Funken ausgesetzt, explodieren. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in Bodennähe auf Zündquellen hinausbreiten.

Besondere Gefährdungen

Beim Erhitzen entsteht ein Überdruck, der ein explosionsartiges Bersten der Aerosoldose verursachen kann.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Die den Flammen ausgesetzten Behälter von der Seite mit Wasser kühlen, bis das Feuer ganz gelöscht ist.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Rauch, Hitze vermeiden. Lüften. Reinigungspersonal muss Atemschutz und/oder Schutzausrüstung gegen Berührung mit Flüssigkeit tragen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Vgl. Abschnitt 11 für weitere Informationen über die Gesundheitsgefahr. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Gut durchlüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Zugelassenes Atemschutzgerät tragen, wenn die Luftverschmutzung über das akzeptable Niveau hinausgeht.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entzündlicher/brennbarer Stoff: Von brandförderndem Stoff, Wärme und Flammen fernhalten. In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. In Originalverpackung aufbewahren.

SCC3 CONFORMAL COATING

Lagerungshinweise

Lagerung: Entzündliches komprimiertes Gas.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	STANDAR RD	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert		Anm.
ETHYLBENZOL	AGW	100 ppm(H)	440 mg/m3(H)			
PROPAN-2-OL	AGW	200 ppm	500 mg/m3			Kat. II, Y
XYLOL	AGW	100 ppm	440 mg/m3			Kat. II, H

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Kat. II = Resorptiv wirksame Stoffe

H = Hautresorptiv

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Angaben Zum Grenzwert

MAK = Deutsche Expositionsgrenzwerte

PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)

DNEL

Industrie	Dermal	888	mg/kg/Tag
Industrie	Einatmen.	500	mg/m3
Verbraucher	Dermal	319	mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen.	89	mg/m3
Verbraucher	Oral	26	mg/kg/Tag

PNEC

Süßwasser	140.9	mg/l
Salzwasser	140.9	mg/l
Sediment	552	mg/kg
Boden	28	mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Prozessbedingungen

Technische Begrenzungsmaßnahmen einsetzen, um die Luftverunreinigung auf das zulässige Expositionslevel zu reduzieren.

Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sowie für geeignete lokale Absaugung sorgen, um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht überschritten werden.

Atemschutz

Atemschutz muss getragen werden, wenn die Luftverunreinigung ein akzeptables Niveau überschreitet. Bei unzureichender Ventilation und bei Arbeit von kurzer Dauer ist geeignetes Atemschutzgerät erforderlich. Immer Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter Typ A2/P3 tragen. EN14387

Handschutz

Bei Gefahr einer Berührung mit der Haut geeignete Schutzhandschuhe tragen. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann.

Augenschutz

Anerkannte, dichtschießende Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Spritzer zu erwarten sind.

Andere Schutzmaßnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Flüssigkeit und wiederholten oder längeren Kontakt mit den Dämpfen zu verhindern.

SCC3 CONFORMAL COATING

Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut verschmutzt ist, sofort mit Seife und Wasser reinigen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssigkeit
Farbe	Bernsteingelb.
Geruch	Aromatisch.
Löslichkeit	Nicht mischbar mit Wasser
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	137 - 143 (278 - 290 F)
Relative Dichte	0.965 @ 20 °C (68 F)
Dampfdruck	1.0 kPa @ 30 °C (86 F)
Flammpunkt (°C)	27 (80.6 F) CC (Geschlossener Tiegel).
Explosionsgrenze - Untere (%)	7
Explosionsgrenze - Obere (%)	10

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

Gefährliche Polymerisation

Polymerisiert nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Stark oxidierende Stoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer erzeugt: Reizende Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zur Toxikologie

Keine Daten vorhanden.

Allgemeine Informationen

Längerer und wiederholter Kontakt mit Lösungsmittel während längerer Zeit können permanente Gesundheitsstörungen verursachen.

Einatmen

Dämpfe können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen. Dämpfe können Atemwege oder Lungen reizen.

SCC3 CONFORMAL COATING

Verschlucken

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verschlucken der konzentrierten Chemikalie kann zu ernsthaften inneren Verletzungen führen. Kann Leber- bzw. Nierenschaden verursachen.

Hautkontakt

Wirkt als ein Entfettungsmittel. Kann Hautrisse und Ekzem verursachen. Verursacht starke Hautreizung bei längerer oder wiederholter Exposition.

Augenkontakt

Reizt die Augen. Dämpfe oder Spritzer können zu vorübergehenden (reversiblen) Augenschäden führen.

Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

3523 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)

12126 mg/kg Kaninchen

Akute Toxizität (Inhalation LC50)

2700 mg/l (Dampf) Kaninchen 4 Stunden

Aspirationsgefahr:

Einatmen

Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizung der oberen Atemwege. Depression des Zentralnervensystems. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Verschlucken

Verschlucken der konzentrierten Chemikalie kann zu ernsthaften inneren Verletzungen führen. Kann Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel und Rauschzustände verursachen. Durchfall.

Hautkontakt

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Reizt die Haut.

Augenkontakt

Kann ernste Reizung der Augen verursachen.

Zielorgane

Zentralnervensystem (ZNS) Leber Nieren

PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

5280 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)

12800 mg/kg Kaninchen

Akute Toxizität (Inhalation LC50)

72.6 mg/l (Dampf) Ratte 4 Stunden

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Wird nicht als umweltgefährdend angesehen.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Ökotoxizität

Die Bestandteile des Produktes sind als nicht umweltschädigend eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass große oder häufige Mengen eine schädliche oder schädigende Wirkung auf die Umwelt haben können.

12.1. Toxizität

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l

Xylene 2.6-8.4

SCC3 CONFORMAL COATING

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

EC50 48 Stunden 1.0 mg/l Daphnia Magne

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

IC50 72 Stunden 2.2 mg/l

PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)

Akute Toxizität - Fische

LC50 96 Stunden 9640 mg/l Pimephales promelas (Amerikanische Elnitze)

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

EC50 48 Stunden 13299 mg/l Daphnia Magne

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden > 1.000 mg/l Scenedesmus subspicatus

Akute Toxizität - Mikroorganismen

EC50 > 1.000 mg/l Belebtschlamm

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Bioakkumulationsfaktor

BCF 25.9

Verteilungskoeffizient

3.2

12.4. Mobilität im Boden

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Mobilität:

Das Produkt ist nicht wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen

SCC3 CONFORMAL COATING

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN NR. (ADR/RID/ADN)	1263
UN NR. (IMDG)	1263
UN NR. (ICAO)	1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung PAINT

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse	3
ADR/RID/ADN Klasse	Klasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten.
ADR Etikett Nr.	3
IMDG Klasse	3
ICAO Klasse/Unterklasse	3
Transportkennzeichnung	



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe	III
IMDG Verpackungsgruppe	III
ICAO Verpackungsgruppe	III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS	F-E, S-E
Gefahr Code	•3Y
Gefahr Nr. (ADR)	30
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Informationen erforderlich.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

SCC3 CONFORMAL COATING

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Zulassungen (Titel VII Verordnung 1907/2006)

Für dieses Produkt sind keine speziellen Zulassungen erforderlich.

Beschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006)

Für dieses Produkt gelten keine speziellen Beschränkungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Herausgegeben Von	Helen O'Reilly
Überarbeitet am	APRIL 2013
Überarbeitet	10
SDS Nr.	11407

R-Sätze (Vollständiger Text)

R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R10	Entzündlich.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R11	Leichtentzündlich
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Vollständige Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H312	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.

SICHERHEITSDATENBLATT SCC3 CONFORMAL COATING

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname SCC3 CONFORMAL COATING
Produkt Nr. DCA-a, EDCA200H, ZE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Schutzlack für Geräteschutz
Abgeratene Verwendungen Zu diesem Zeitpunkt haben wir keine Informationen über Nutzungsbeschränkungen. Wenn verfügbar werden diese im Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ELECTROLUBE. A division of HK
WENTWORTH LTD
ASHBY PARK, COALFIELD WAY,
ASHBY DE LA ZOUCH, LEICESTERSHIRE
LE65 1JR
UNITED KINGDOM
+44 (0)1530 419600
+44 (0)1530 416640
info@hkw.co.uk

1.4. Notrufnummer

+44 (0)1530 419600 between 8.30am - 5.00pm GMT Mon – Fri

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische Gefährdungen	Entz. Aerosol 1 - H222
Für Menschen	Akut Tox. 4 - H312; Akut Tox. 4 - H332; Hautreiz. 2 - H315
Für Umwelt	Aqu. chron. 2 - H411

Einstufung (1999/45/EWG)

Xn; R20/21. Xi; R38. F+; R12. N; R51/53.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Physikalische und chemische Gefährdungen

Beim Erhitzen entsteht ein Überdruck, der ein explosionsartiges Bersten der Aerosoldose verursachen kann. Bei Sprühen gegen offenes Feuer oder glühende Gegenstände kann sich die Sprühdose entzünden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält XYLOL

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

SCC3 CONFORMAL COATING

<p>H312 H315 H332 H411</p> <p>Sicherheitshinweise</p>	<p>Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Verursacht Hautreizungen. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
<p>P102 P210</p>	<p>Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.</p>
<p>Zusätzliche Sicherheitshinweise</p>	<p>P280 Schutzhandschuhe, Augen- und Gesichtsschutz tragen.</p>
<p>P211 P251</p>	<p>Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.</p>
<p>P261 P410+412</p>	<p>Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.</p>

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

<p>DIMETHYLETHER</p> <p>CAS-Nr.: 115-10-6 EG-Nr.: 204-065-8</p>	<p>30-60%</p>
<p>Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Gas 1 - H220</p>	<p>Einstufung (67/548/EWG) F+;R12</p>
<p>XYLOL</p> <p>CAS-Nr.: 1330-20-7 EG-Nr.: 215-535-7</p>	<p>10-30%</p>
<p>Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 3 - H226 Akut Tox. 4 - H312 Akut Tox. 4 - H332 Hautreiz. 2 - H315</p>	<p>Einstufung (67/548/EWG) R10 Xn;R20/21 Xi;R38</p>
<p>CYCLOHEXAN</p> <p>CAS-Nr.: 110-82-7 EG-Nr.: 203-806-2</p>	<p>10-30%</p>
<p>Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Hautreiz. 2 - H315 STOT einm. 3 - H336 Asp. 1 - H304 Aqu. akut 1 - H400 Aqu. chron. 1 - H410</p>	<p>Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Xn;R65 Xi;R38 R67 N;R50/53</p>

SCC3 CONFORMAL COATING

1-METHOXY-2-PROPANOL		5-10%
CAS-Nr.: 107-98-2	EG-Nr.: 203-539-1	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 3 - H226 STOT einm. 3 - H336	Einstufung (67/548/EWG) R10 R67	
ETHYLBENZOL		1-5%
CAS-Nr.: 100-41-4	EG-Nr.: 202-849-4	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Akut Tox. 4 - H332	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Xn;R20	
HEXAN, ISOMERENGEMISCH (MIT WENIGER ALS 5% N-HEXAN EC NO. 203-777-6)		1-5%
CAS-Nr.: -	EG-Nr.: -	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Hautreiz. 2 - H315 STOT einm. 3 - H336 Asp. 1 - H304 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Xn;R65 Xi;R38 R67 N;R51/53	
HEPTAN		1-5%
CAS-Nr.: 142-82-5	EG-Nr.: 205-563-8	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Hautreiz. 2 - H315 STOT einm. 3 - H336 Asp. 1 - H304 Aqu. akut 1 - H400 Aqu. chron. 1 - H410	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Xn;R65 Xi;R38 R67 N;R50/53	
N-HEXAN		<0.5%
CAS-Nr.: 110-54-3	EG-Nr.: 203-777-6	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Hautreiz. 2 - H315 Repr. 2 - H361f STOT einm. 3 - H336 STOT wdh. 2 - H373 Asp. 1 - H304 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Repr. Cat. 3;R62 Xn;R48/20,R65 Xi;R38 R67 N;R51/53	

SCC3 CONFORMAL COATING

BENZENE, C10-13-ALKYL DERIVATIVES		<0.5%
CAS-Nr.: 67774-74-7	EG-Nr.: 267-051-0	
Einstufung (EG 1272/2008) Nicht eingestuft.	Einstufung (67/548/EWG) N;R50.	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Zusammensetzungsbemerkungen

Nicht aufgeführte Inhaltsstoffe sind als ungefährlich eingestuft oder in einer nicht meldepflichtigen Konzentration enthalten.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Die betroffene Person warm und ruhig halten. Sofort ärztliche Hilfe holen.

Verschlucken

Mund gründlich ausspülen. Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen.

Hautkontakt

Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Augenkontakt

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren. Use tepid water for rinsing

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Verwenden: - Pulver. Löschpulver, Sand, Dolomit usw. Wassersprüh oder Wasserdampf.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Aerosoldosen können bei Feuer explodieren.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Behälter in der Nähe des Feuers sollten entfernt oder mit Wasser gekühlt werden. Bei Feuereinwirkung die Behälter mit Wasser kühlen und die Dämpfe verteilen.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

SCC3 CONFORMAL COATING

Alle Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Rauch, Hitze vermeiden. Lüften. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Vgl. Abschnitt 11 für weitere Informationen über die Gesundheitsgefahr. Das Produkt enthält einen Stoff, der für Wasserorganismen schädlich ist, und in Gewässern längerfristig unerwünschte Wirkungen verursachen kann. Vgl. Abschnitt 12. Verschüttetes Material auf sammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aerosoldosen: Dürfen nicht direktem Sonnenlicht oder Temperaturen über 50°C ausgesetzt werden.

Lagerungshinweise

Lagerung: Entzündliches komprimiertes Gas.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	STANDAR D	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert		Anm.
1-METHOXY-2-PROPANOL	AGW	100 ppm	370 mg/m ³			Kat. I, Y
CYCLOHEXAN	AGW	200 ppm	700 mg/m ³			
DIMETHYLETHER	AGW	1000 ppm	1900 mg/m ³			Kat. II
ETHYLBENZOL	AGW	100 ppm(H)	440 mg/m ³ (H)			
XYLOL	AGW	100 ppm	440 mg/m ³			Kat. II, H

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Kat. II = Resorptiv wirksame Stoffe

H = Hautresorptiv

Kat. I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Angaben Zum Grenzwert

MAK = Deutsche Expositionsgrenzwerte

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Prozessbedingungen

Technische Begrenzungsmaßnahmen einsetzen, um die Luftverunreinigung auf das zulässige Expositions niveau zu reduzieren. Augenwaschstation vorsehen.

Technische Maßnahmen

Jede Handhabung muss bei guter Ventilation stattfinden. Für ausreichende Belüftung sowie für geeignete lokale Absaugung sorgen, um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht überschritten werden.

Atemschutz

Keine spezifische Empfehlung angegeben, aber Atemschutz muss getragen werden, wenn das allgemeine Niveau über den Arbeitsplatzgrenzwert hinausgeht. Bei unzureichender Ventilation oder bei Risiko für Einatmen von Dämpfen geeignetes Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter (Typ A2/P3) tragen. EN14387

SCC3 CONFORMAL COATING

Handschutz

Bei Gefahr einer Berührung mit der Haut geeignete Schutzhandschuhe tragen. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann. Handschuhe aus Nitrilgummi, PVA oder Viton werden empfohlen. Schutzhandschuhe sollten der EN374 entsprechen

Augenschutz

Augenschutz tragen. EN166

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Flüssigkeit und wiederholten oder längeren Kontakt mit den Dämpfen zu verhindern.

Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Aerosol. Flüssigkeit
Farbe	Farblos.
Geruch	Lösungsmittel.
Löslichkeit	Nicht wasserlöslich
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	137 - 143 (278.6 - 289.4 F)
Schmelzpunkt (°C)	-24 (-11.2 F)
Relative Dichte	0.780
Flammpunkt (°C)	25 (77 F) OC (Offener Tiegel).
Selbstentzündungs Temperatur (°C)	480
Explosionsgrenze - Untere (%)	1.1
Explosionsgrenze - Obere (%)	7

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtigkeit	Flüchtig
--------------	----------

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

Gefährliche Polymerisation

Polymerisiert nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Entzündliches/brennbares Material. Stark oxidierende Stoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer erzeugt: Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zur Toxikologie

Keine Daten vorhanden.

SCC3 CONFORMAL COATING

Sonstige Gesundheitliche Auswirkungen

Dieser Stoff besitzt keine nachweisbare krebserregende Eigenschaften.

Einatmen

Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Hohe Dampf/Gaskonzentrationen können die Atemwege reizen und zu Kopfschmerzen, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen. Dämpfe können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen. Längeres Einatmen hoher Konzentrationen kann die Atemwege schädigen.

Hautkontakt

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Reizt die Haut. Kann bei Berührung zu allergischem Ekzem führen. Wirkt entfettend auf die Haut. Länger dauernder Kontakt kann trockene Haut verursachen.

Augenkontakt

Reizt die Augen.

Weg Der Aufnahme

Einatmen.

Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

HEXAN, ISOMERENGEMISCH (MIT WENIGER ALS 5% N-HEXAN EC NO. 203-777-6) (CAS: -)

HEPTAN (CAS: 142-82-5)

Akute Toxizität 1 - LD50

222 mg/kg (intravenös Maus)

Akute Toxizität - LD50

103 ppm/4 Std. (Inhalation Ratte)

CYCLOHEXAN (CAS: 110-82-7)

Akute Toxizität 1 - LD50

12705 mg/kg (oral Ratte)

Akute Toxizität 2 - LD50

813 mg/kg (oral-Maus)

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

3523 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)

12126 mg/kg Kaninchen

Akute Toxizität (Inhalation LC50)

2700 mg/l (Dampf) Kaninchen 4 Stunden

Aspirationsgefahr:

Einatmen

Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizung der oberen Atemwege. Depression des Zentralnervensystems. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Verschlucken

Verschlucken der konzentrierten Chemikalie kann zu ernsthaften inneren Verletzungen führen. Kann Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel und Rauschzustände verursachen. Durchfall.

Hautkontakt

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Reizt die Haut.

Augenkontakt

Kann ernste Reizung der Augen verursachen.

Zielorgane

Zentralnervensystem (ZNS) Leber Nieren

ETHYLBENZOL (CAS: 100-41-4)

N-HEXAN (CAS: 110-54-3)

Akute Toxizität 1 - LD50

28700 mg/kg (oral Ratte)

Akute Toxizität - LD50

48000 ppm/4 Std. (Inhalation Ratte)

DIMETHYLETHER (CAS: 115-10-6)

SCC3 CONFORMAL COATING
1-METHOXY-2-PROPANOL (CAS: 107-98-2)

Akute Toxizität 1 - LD50
5200 mg/kg (oral Ratte)
Akute Toxizität 2 - LD50
11700 mg/kg (oral-Maus)

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Bei der Einleitung in Wasserläufe umweltgefährdend.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Ökotoxizität

Die Bestandteile des Produktes sind als nicht umweltschädigend eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass große oder häufige Mengen eine schädliche oder schädigende Wirkung auf die Umwelt haben können.

12.1. Toxizität

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

HEPTAN (CAS: 142-82-5)

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l
4.924

CYCLOHEXAN (CAS: 110-82-7)

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l
42.3

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere
EC50 48 Stunden 1.0 mg/l Daphnia Magne
Akute Toxizität - Wasserpflanzen
IC50 72 Stunden 2.2 mg/l

1-METHOXY-2-PROPANOL (CAS: 107-98-2)

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l
20800
EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l
23300

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Abbaubarkeit
Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Bioakkumulationsfaktor
BCF 25.9
Verteilungskoeffizient
3.2

12.4. Mobilität im Boden

SCC3 CONFORMAL COATING

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Mobilität:

Das Produkt ist nicht wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Leere Behälter dürfen wegen Explosionsgefahr nicht verbrannt werden. Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein

Dieses Produkt ist in Übereinstimmung mit den Begrenzte Menge Bestimmungen des CDGCPL2, ADR und IMDG verpackt. Diese Bestimmungen ermöglichen den Transport von Aerosolen von weniger als 1 Liter in Kartons von weniger als 30kg Gesamtgewicht verpackt, um befreit von der Kontrolle, sofern sie im Einklang mit den Anforderungen dieser Vorschriften zu zeigen, dass sie Wesen sind in begrenzten Mengen transportiert werden beschriftet. Aerosole nicht so verpackt müssen folgenden

14.1. UN-Nummer

UN NR. (ADR/RID/ADN)	1950
UN NR. (IMDG)	1950
UN NR. (ICAO)	1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung AEROSOLS (CYCLOHEXANE)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse	2.1
ADR/RID/ADN Klasse	Class 2
ADR Etikett Nr.	2.1
IMDG Klasse	2.1
ICAO Klasse/Unterklasse	2.1
Transportkennzeichnung	



14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS F-D, S-U
 Tunnelbeschränkungscode (D)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Informationen erforderlich.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Zulassungen (Titel VII Verordnung 1907/2006)

Für dieses Produkt sind keine speziellen Zulassungen erforderlich.

Beschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006)

Für dieses Produkt gelten keine speziellen Beschränkungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Herausgegeben Von Helen O'Reilly
 Überarbeitet am APRIL 2013
 Überarbeitet 7
 SDS Nr. 11409

SCC3 CONFORMAL COATING

R-Sätze (Vollständiger Text)

R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R10	Entzündlich.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R12	Hochentzündlich.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R11	Leichtentzündlich
R38	Reizt die Haut.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Vollständige Gefahrenhinweise

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H220	Extrem entzündbares Gas.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H312	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H373	Kann die Organe <<Organs>> schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H315	Verursacht Hautreizungen.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.